



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung adh-Trophy 2023 Segeln

15.09. bis 17.09.2023 in Berlin

**Ausrichter: Technische Universität Berlin in Kooperation mit Humboldt Universität
und Freie Universität Berlin**

Meldeschluss: 15. August 2023



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER:

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER:

Technische Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Freie Universität Berlin
Kaiserswerther Str. 16-18
14195 Berlin

AUSTRAGUNGSORT:

[Segelrevier Stößensee](#)

Bootshaus der Technischen Universität Berlin
Siemenswerder Weg 27
13595 Berlin

TERMIN:

15.09. bis 17.09.2023

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
- Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 5,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

SUCHTMITTELPRÄVENTION:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh-Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung. Athleten/innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Die Obleuteversammlung ist Bestandteil der Veranstaltung. Derzeit ist ein Online-Format vor dem Wettkampftag in Vorbereitung. Termin und Zugangsdaten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Wettfahrtleiter	Norbert Peter
Vorsitzende des Protestkomitees	Petra Niemann-Peter
Allgemeines	<p>Der Vermerk „[NP]“ in einer Regel bedeutet, dass ein Boot nicht gegen ein anderes Boot wegen eines Verstoßes gegen diese Regel protestieren kann. Das Protestkomitee kann die Durchführung einer Anhörung ablehnen, wenn ein Boot auf Grundlage dieser Regeln protestiert. Dies ändert WR 60.1(a) und 63.1.</p> <p>Der Vermerk „[SP]“ in einer Regel bedeutet, dass eine Standardstrafe vom Wettfahrtkomitee ohne Anhörung oder eine Ermessensstrafe vom Protestkomitee mit einer Anhörung vergeben werden kann. Dies ändert WR A5.1.</p>
Regeln	<p>Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.</p> <p>[DP] Teilnehmer müssen WR 40.1 jederzeit auf dem Wasser befolgen. Im Falle eines Konflikts zwischen den Sprachen hat der englische Text Vorrang. Für die nationalen Vorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) hat der deutsche Text Vorrang.</p>
Segelanweisung	Ausgabe der Segelanweisungen und weiterer Unterlagen: Während der Regsitrierung (s. Zeitplan)
Kommunikation	<p>Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite https://www.tu-sport.de/wettkampf-events/adh-trophy-segeln/</p> <p>[DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.</p>
Bootsklasse	<p>Die Regatta wird auf Booten der Klasse 420er (Zwei-Personen-Jolle) ohne Trapez oder Spinnaker gesegelt, die gestellt und den Mannschaften für die Wettfahrten zugelost werden. Es stehen 8 Boote zur Verfügung, die im Wechsel gesegelt werden.</p> <p>An den Booten, Segeln und sonstigen Ausrüstungsteilen, vor allem am stehenden und laufenden Gut, dürfen keinerlei Änderungen vorgenommen werden. Die Boote werden vollständig geriggt zur Verfügung gestellt. Westen (Pflicht) können kostenfrei ausgeliehen werden.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Beide Mannschaftsmitglieder müssen immatrikuliert oder an einer Mitgliedshochschule des adh beschäftigt sein.</p> <p>Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind beim Start in der Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Wettfahrtregeln • sicheres Beherrschen der gängigen Segel-Manöver der Boots-klasse • keine aktuelle Zugehörigkeit zum Bundeskader Segeln. <p>Die entsendende Hochschule / Wettkampfgemeinschaft setzt die Kriterien für die Auswahl / Meldung ihrer Crews in eigener Verantwortung fest.</p>
Meldung	<p>Die minimale Meldezahl beträgt acht Teams. Der Veranstalter kann die Veranstaltung absagen, sofern für bis zum 15. August 2023 die minimale Meldezahl nicht erreicht wurde.</p> <p>Die maximale Meldezahl 16 Teams. Wenn die maximale Meldezahl erreicht ist, werden zusätzliche Meldungen auf einer Warteliste geführt. Wenn es zur Absage durch Teams kommt, wird entsprechend der Warteliste informiert.</p> <p>Es können maximal zwei Mannschaften pro Hochschule / Wettkampfgemeinschaft angemeldet werden.</p> <p>Teilnahmeberechtigte Teams können bis zum 15. August 2023 für die Veranstaltung gemeldet werden, indem die entsendende Hochschule / Wettkampfgemeinschaft ihre Teams bis spätestens 15. August 2023 eine Mail an die Adresse monique.breymann@tu-berlin.de mit Nennung der Hochschule, Name und Geburtsdatum der Steuerperson, Name und Geburtsdatum der Besatzung sendet.</p>

	<p>Die Teams müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und alle Meldegelder zahlen, um als gemeldet zu gelten. Die Meldung wird durch die Registrierung vor Ort abgeschlossen. Meldungen können bis vor der ersten Wettfahrt abgewiesen werden, wenn der Haftungsausschluss nicht spätestens bei Abholung der Programmunterlagen unterschrieben wird.</p> <p>Minderjährige Teilnehmer*innen sind aufgefordert, sich vor Abgabe der Meldung mit dem Hochschulsport der TU Berlin (monique.breyermann@tu-berlin.de) in Verbindung zu setzen.</p>
Meldeschluss	Montag, 15. August 2023 ist Meldeschluss.
Meldegebühr	<p>Die Meldegebühr beträgt 70,- € pro Boot und ist mit der Meldung auf folgendes Konto zu überweisen:</p> <p>Technische Universität Berlin Berliner Volksbank DE 47 1009 0000 8841 0150 11</p> <p><u>Verwendungszweck:</u> „adh-Trophy Segeln 2023“ und „Name der meldenden Hochschule“</p> <p>Falls nach Meldeschluss Boote zur Verfügung stehen, werden Nachmeldungen bis zum 5. August 2023 angenommen.</p> <p>Die Meldegebühr erhöht sich bei Nachmeldungen auf 80,- €.</p> <p>Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Teams. Die Meldegebühr wird nicht zurückerstattet, außer die Veranstaltung wird vom Veranstalter abgesagt oder wenn die Meldung zurückgewiesen wird.</p>
Format	<p>Es sind 10 Wettfahrten pro Team geplant, bis zu 6 pro Team an einem Tag, also insgesamt 20 Rennen, da in zwei Gruppen gesegelt wird.</p> <p>In der Round Robin am ersten Tag werden die Boote den Teams und diese den zwei Gruppen für jeweils drei Wettfahrten pro Team zugelost. Nach drei Wettfahrten erfolgt eine komplett neue Auslosung der Boote und Gruppen für die nächsten 3 Wettfahrten pro Team, sodass jedes Team 6 Wettfahrten absolviert. Damit endet die Round Robin und die Teams werden entsprechend ihrer erzielten Punkte in Gold- und Silverfleet eingeteilt. Die bessere Hälfte im Goldfleet segelt das Sieger*innen-Team der adh-Trophy Segeln aus, das Silverfleet segelt die darauffolgenden Plätze aus. D.h., dass das Sieger*innen-Team des Silverfleets die Platzierung des letzten des Goldfleets +1 erhält und so weiter. Hierfür werden von jedem Team vier Finalrennen bestritten, wobei nach zwei Wettfahrten pro Team neu zugeloste Boote für die folgenden zwei Wettfahrten zugelost werden.</p> <p>Werden weniger als vier Wettfahrten pro Team vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Es gilt: WR 90.3(e)(2).</p>
Zeitplan	<p><u>Do. 14. September 2023</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Anreisemöglichkeit - Das Gelände ist von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Bei späterer Ankunft bitte vorab benachrichtigen. Es gibt <u>keine</u> Möglichkeit des Einsegelns, es findet noch keine Verpflegung statt, eine Grillmöglichkeit besteht. <p><u>Fr. 15. September 2023</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Registrierung im Regattabüro: 09:00 bis 13:00. Bei späterer

	<p>Ankunft bitte vorab benachrichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einweisung in die Boote: 10:00 und 13:00 • Einsegeln zwischen 11:00 und 17:00 (Einlaufermin) <p><u>Sa. 16. September 2023</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 09:30 Uhr Begrüßung & Mannschaftsbesprechung • 10:30 Uhr Zeitpunkt für das Ankündigungssignal der 1. Wettfahrt <p><u>So. 17. September 2023</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt für das Ankündigungssignal der ersten Tageswettfahrt nach Aushang • Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal: So. 17. September 2023: 13:30 Uhr • Siegerehrung & Verabschiedung: ca. 15.00 Uhr
Veranstaltungsort	<p>Segelrevier Stößensee Bootshaus der Technischen Universität Berlin Siemenswerder Weg 27 13595 Berlin</p> <p>Auf der Veranstaltungsseite finden sich die Lage und der Zugang zum Bootshaus und die Lage des Wettfahrtgebietes.</p>
Bahnen	Die Bahnen werden Trapez, Luv/Lee mit optionalen Zielschenkeln sein.
Strafsystem	WR 44.1 ist geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.
Wertung	<p>Vier abgeschlossene Wettfahrten pro Team sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden weniger als fünf Wettfahrten pro Team abgeschlossen, ist die Serienwertung eines Teams gleich der Summe seiner Wettfahrtwertungen. • Werden fünf oder mehr Wettfahrten pro Team abgeschlossen, ist die Serienwertung eines Teams gleich der Summe seiner Wettfahrtwertungen ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. <p>Nur Klassen, die eine Qualifikations- und Finalserie segeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Wettfahrtergebnisse aus der Qualifikationsserie werden in die Finalserie mitgenommen. • Die ausgenommene Wertung aus der Qualifikationsserie zum Zeitpunkt der Einteilung in die Finalflotten kann durch eine schlechtere Wertung aus der Finalserie ersetzt werden. • WR A5.2 und 44.3(c) sind so geändert, dass die Wertungen auf der Anzahl der Boote der größten Flotte der Serie basieren.
Medien-Rechte	Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
Datenschutzhinweise	Der Ausrichter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf der Veranstaltungsseite auf zur Verfügung.
Haftungsausschluss	Der Haftungsausschluss wird zeitnah veröffentlicht und liegt im Wettkampfbüro aus

Preise	Preise für die ersten drei Mannschaften.
Unterkunft und Verpflegung	<p>1) <u>Übernachtungsmöglichkeiten am Bootshaus der TU Berlin</u></p> <p>a) in festen Betten in Mehrbettzimmern (12 Plätze, Laken und Bettwäsche inkl. → werden nach Anmeldungseingang vergeben) 2 x Übernachtung für 11 Euro/Person/Nacht</p> <p>b) in eigenen Zelten (3 Zelte à ca. 2x2m → werden nach Anmeldungseingang vergeben) 2 x Übernachtung für 6 Euro/Person/Nacht</p> <p>Oder</p> <p>2) privat organisiert > in folgenden Unterkünften haben wir Kontingente auf „TU Berlin adh Trophy“ reserviert</p> <p>a) Amstel House, Waldenserstraße 31, 10551 Berlin</p> <p>b) Arcus Hotel, Heerstraße 339, 13593 Berlin</p> <p>c) Hotel und City Camping Berlin, Bäkehang 9 A, 14532 Kleinmachnow</p> <p>Verpflegungskosten 30 Euro pro Person (für 2 x Frühstück, 2 x Lunchpaket, 2 x Abendessen (Start mit Abendessen am Freitag)) Die Art der Übernachtung ist bei der Meldung mit anzugeben. Eine entsprechende Rechnung wird im Anschluss versandt.</p>
Auskünfte	TU Berlin Hochschulsport Monique Breymann 030 314 24647 monique.breymann@tu-berlin.de
Rahmenprogramm	Nach Aushang